



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 1 von 17

1. Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation:

CARASIP Felgenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reiniger für Autofelgen

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vor Gebrauch an unauffälliger Stelle auf Materialverträglichkeit prüfen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Sippel GmbH
Straße: Badegasse 3
Ort: D-37293 Herleshausen

Telefon: +49 (0)5654-923282
E-Mail: info@carasip.de

Ansprechpartner: Herr Sippel
Telefon: +49 (0)5654-923282

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 (0)361-730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302)

Eye Irrit 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

Skin Sens. 1 (Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317)

Aquatic Chronic 2 (Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung ,
Kategorie 1 H411))

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 2 von 17

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikation: 109005

Gemisch: Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

-

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 3 von 17

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004:

< 5% anionische Tenside
Parfüm,
Citral
Methyl Trimethyl Cyclohexenyl Butenone
Linalool
D-Limonen

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit Tensiden, Lösemitteln und Parfüm

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Natriummercaptopacetat	367-51-1	01-2119968564-24-0000	206-696-4	< 5 %	Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. H317
2-(2-dodecyloxyethoxy)ethyl sulphate	68891-38-3		500-234-8	< 5 %	Skin. Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
Butyldiglykol	112-34-5		203-961-6	< 5 %	Eye Irrit. 2 H319
Natriumcumolsulfonat Kaliumcumolsulfonat	28348-53-0 28085.69-0		248-983-7	< 5 % < 5 %	Eye Irrit. 2 H319
Parfüm				< 5%	Asp.Tox. 1 H304 Skin Sens.1 H317 Eye Irrit. 2



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 4 von 17

					H319 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic.Chronic 2 H411
--	--	--	--	--	--

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 5 von 17

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren



CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite **6** von **17**

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden
benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren
Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des
Verarbeitungsbereichs befinden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.



CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 7 von 17

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
Behälter dicht geschlossen halten
Vor Frost schützen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Butyldiglykol	203-961-6	112-34-5	10	67	1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:



CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 8 von 17

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Schutzhandschuhe, säurebeständige benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff



CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite **9** von **17**

Leder

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter EN 141

bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	hellbraun	parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	~ 6,5	gemessen



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 10 von 17

Relative Dichte in g/ml	~ 1,04	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vor Gebrauch an unauffälliger Stelle auf Materialverträglichkeit prüfen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Daten aus Tierversuchen:

	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Natriumthioglykolatlösung (46%)					



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015 Seite 11 von 17
 Druckdatum: 09.11.2015

Akute orale Toxizität	300 mg/kg		LD 50		
Akute dermale Toxizität	1000 mg/kg		LD 50		
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
ATE (mix)					
Akute orale Toxizität	ATE (mix): 14205 mg/kg				
Akute dermale Toxizität	ATE (mix): 31250 mg/kg				
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

Anionisches Tensid 70% (< 5 %) additiv,
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Parfüm (< 5%) additiv,
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Gemisch wird nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Anionisches Tensid 70% (< 5 %) additiv,
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
 Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
 ECHA Registrierungsnummer: 01-2119488639-16-xxxx



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 12 von 17

Einstufung in Eye Irrit Kategorie 2: $5\% < C < 10\%$

Butyldiglykol (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Natrium-Kalium-Cumolsulfonat Lösung 40% (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Parfüm (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege:

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

Natriumthioglykolatlösung 46% (< 5 %),
Einstufung des Stoffes:
Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Parfüm (< 5%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): -

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft



CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 13 von 17

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können:

Ergebnis: Das Gemisch wird nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD- Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung:

Gemisch: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.



CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 14 von 17

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: Transportinformationen

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Richtige UN-Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Transport-gefahrenklasse(n)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gefahrzettel	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	n.a.	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	n.a.	-	-	-
Begrenzte Menge	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sondervorschrift	-	-	-	-



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite 15 von 17

Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
----------------	------	------	------	------

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 1,1%

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben und Hinweise

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015

Druckdatum: 09.11.2015

Seite 16 von 17

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.3 Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.5 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Felgenreiniger

Erstellungsdatum: 11.06.2015
Druckdatum: 09.11.2015

Seite **17** von **17**

ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.